

5. Überprüfung Organisation der Sonderpädagogik der Volksschule bezüglich Aufwand und Ertrag sowie Nachhaltigkeit des schulischen Erfolgs

Antrag des Regierungsrates vom 22. August 2018 zum Postulat KR-Nr. 67/2016 und gleichlautender Antrag der Kommission für Bildung und Kultur vom 22. August 2018

Vorlage 5488

Christoph Ziegler (GLP, Elgg), Präsident der Kommission für Bildung und Kultur (KBIK): Für einmal beantragt die KBIK, das vorliegende Postulat 67/2015 nicht einstimmig zur Abschreibung, sondern lediglich mit einem Stimmenverhältnis von 10 zu 5. Dieses Resultat widerspiegelt, dass das Thema «Sonderpädagogik» einmal mehr kontrovers beraten wurde. Man ist sich nicht einig, ob die integrative Schulung im Kanton Zürich wirklich rundum als geglückt bezeichnet werden kann. Moniert wurde beim Bericht des Regierungsrates vor allem, dass er relativ unkonkret ausgefallen ist, obwohl es immer wieder kritische Rückmeldungen aus dem Schulumfeld gibt. Auch medial wird das Thema «integrative Förderung» ja immer wieder kritisch hinterfragt. Doch von der Bildungsdirektion wurde auch über zehn Jahre nach Einführung der integrativen Förderung keine Evaluation in Auftrag gegeben, obwohl die Kosten für die Sonderpädagogik immer noch steigend sind. So fehlt zum Beispiel auch eine verlässliche Studie zur Integration verhaltensauffälliger Schülerinnen und Schüler.

Fairerweise muss man festhalten, dass dieses Postulat eine Flughöhe hatte, auf der das Erarbeiten eines Berichts nicht einfach war. Die wesentliche Aussage des Regierungsrates ist, dass das System des integrativen Unterrichts insgesamt erfolgreich ist. Der Regierungsrat hat auf eine ganze Reihe von bereits bestehenden Studien verwiesen, auf nationale und internationale Meta-Analysen und Einzelstudien zu unterschiedlichen Aspekten der integrativen Sonderschulung, welche diese zentrale Aussage bestätigen. Die sonderpädagogischen Angebote im Kanton Zürich sind in ihrer Ausgestaltung jedoch sehr breit angelegt. Die Gemeinden haben einen grossen Gestaltungsspielraum und dadurch die Möglichkeit, auf ihre lokalen Gegebenheiten einerseits einzugehen und andererseits auf das einzelne Kind Rücksicht zu nehmen. Insofern ist es schwierig, vergleichende Aussagen zu machen. Stattdessen werden im Bericht in Abschnitt 4.4 Faktoren aufgezählt, die in Gemeinden, in denen es gut läuft, als gemeinsamer Nenner erkannt wurden. Und eine Erkenntnis ist eben auch, dass der Erfolg am Schluss nicht unbedingt von einer konkreten Organisationsform abhängt.

Insgesamt ist festzustellen, dass sich gesellschaftliche Veränderungen wie z.B. die teilweise fehlende Erziehung durch die Eltern und die zunehmende Zahl von Kindern mit schwierigem familiärem Umfeld, auf die Ausgestaltung der integrativen Sonderschulung auswirken. Es ist in Zukunft deshalb eher mit mehr Kindern zu rechnen, die wegen ihres Verhaltens eine Intervention durch die Schule brauchen. Die zuständige Bildungsdirektion steht regelmässig im Kontakt mit dem

Schulumfeld. Sie kenne dessen Anliegen. Daraus würden sich aber eher Feinjustierungen und nicht radikale Änderungen ergeben. Meistens geht es auch um Anliegen, die nicht das ganze Schulsystem betreffen, sondern es ist eben alles eher stufenbezogen. Es ändert sich in kurzer Zeit so vieles, dass Studien über Vorher/Nachher kaum möglich sind.

Nicht vergessen darf man, dass wir uns an das Behindertengleichstellungsgesetz zu halten haben. Wir haben die verfassungsmässige Aufgabe, Kinder mit einer Behinderung zu integrieren. Aufgrund unserer föderalen Strukturen gibt es in den Gemeinden unterschiedliche Ansätze für die Bewältigung dieser Herausforderungen. Die KBIK findet das insgesamt zwar gut, doch, bezogen auf das vorliegende Postulat respektive die Ausführungen des Regierungsrates dazu, wird es wohl im Anschluss an meine Ausführungen auch noch ein paar kritische Voten geben.

Mir als Kommissionspräsident bleibt, Ihnen im Namen der Kommissionmehrheit die Zustimmung zu dieser Vorlage 5488 und damit die Abschreibung des Postulates 67/2015 zu empfehlen.

Matthias Hauser (SVP, Hüntwangen): Die SVP ist für Abschreibung dieses Postulates, dennoch möchte ich zwei, drei Dinge dazu sagen.

Wir lesen im Bericht, dass zwischen den Jahren 2005 und 2010 der Bestand der besonderen Klassen in der Regelschule um das Neun- respektive auf der Sekundarstufe um das Siebenfache reduziert worden ist. Was wir nicht in diesem Bericht lesen, was wir aber in der Bildungsstatistik finden können, ist, dass sich in der gleichen Zeit der Bestand in Sonderschulen ungefähr verdoppelt hat. Das bedeutet: Indem man die integrative Förderung in die Sonderpädagogik integriert hat, hat man gleichzeitig die Schwelle für die Sonderschulung im ganzen Kanton etwas tiefer gesetzt. Der Bericht hier untersucht eigentlich erst ab diesem Jahr. Wir sind der Meinung, dass dieser Bericht hier nicht verhindert und uns keine Grundlage liefert, um diese Entwicklung jetzt mindestens ein bisschen rückgängig zu machen. Wir müssen, solange ein Kind nicht den Sonderschulstatus hat, sondern lediglich einer Sonderpädagogik bedarf, die Integration und die Separation dort in Zukunft gleichstellen. Im Moment ist es für jede Schulgemeinde obligatorisch, zu integrieren, und bei der Separation ist es eine Kann-Formulierung. Das führt dazu, dass praktisch nur integriert wird, auch in Fällen, in denen eine Separation klüger wäre, weil jemand in einer Klasse nicht mehr tragbar ist. In diese Richtung muss es gehen, das Postulat liefert uns hier keine Fakten. Der Bericht ist unserer Meinung nach nicht vollständig, er deckt nicht die ganze Wahrheit auf. Dennoch: Abschreiben soll man ihn. Es nützt nichts, wenn wir hier nicht abschreiben.

Monika Wicki (SP, Zürich): Die Überprüfung der Organisation der Sonderpädagogik in der Volksschule, dennoch hat die SP die Überweisung des Postulates nicht unterstützt, und zwar, weil uns schon damals klar war, was das Resultat sein wird. Die SP setzt sich seit Jahren, ja, Jahrzehnten für die integrative Schulung von Kindern mit Beeinträchtigungen ein, und zwar deswegen, weil das Studieren

von wissenschaftlichen Ergebnissen und Diskussionen mit Personen aus der Praxis gezeigt haben, dass die integrative Schule insgesamt kostengünstig und sehr wirksam ist. Und es ist bekannt, dass man, um wirklich Aussagen über wirksame und weniger wirksame Modelle der Organisation heilpädagogischer Angebote machen zu können, eine gute, umfassende und schweizweite Studie machen müsste. Eine solche Studie nur auf den Kanton Zürich zu beschränken, wäre sinnlos gewesen. Darum haben wir das Postulat vor vier Jahren nicht unterstützt.

Um Steuerungswissen im Bildungssystem zu generieren, muss ein komplexes Mehr-Ebenen-System untersucht werden, und das erfordert eine ausreichende Datenbasis. Darum wurde bereits 2012 die Modernisierung der Erhebungen im Bildungsbereich im Bundesamt für Statistik in Zusammenarbeit mit den Kantonen in die Wege geleitet. Die ersten Auswertungen dieser Daten werden in diesem Herbst erwartet. Aber so, wie die Statistik jetzt aufgelegt ist, wird es sicher noch Justierungen brauchen, bis die Daten dann wirklich brauchbar sind, um über Kosten und Effektivität sprechen zu können. Dann gilt es, die Ergebnisse mit der Vielfalt der Organisationsformen heilpädagogischer Angebote in den Kantonen und Gemeinden in Verbindung zu bringen, und erst dann werden wir wissen, welche Organisationsformen an welchen Orten und unter welchen Bedingungen besonders wirksam sind. Auf diese Ergebnisse freue ich mich sehr.

Noch ein Wort zu den steigenden Sonderschulquoten: Als der Kanton im Anschluss an den neuen Finanzausgleich 2008 die Organisation und Kosten der Sonderschulung übernommen hatte, starteten wir auf einem sehr tiefen Niveau. Die Kleinklassen waren da im Hinblick auf den neuen Finanzausgleich bereits abgeschafft worden. Man startete also praktisch bei null. Heute sind wir bei den Kindern mit Sonderschulstatus wieder auf demselben Niveau wie 2002. Hinzugekommen ist das Grundangebot der integrativen Förderung. Es muss gesagt werden: Die Ergebnisse des Postulates sind dürftig. Sie bestätigen, dass die bestehende Praxis gut ist. Das ist gut so, aber das ist auch schon alles. Es ist gut, dass das Postulat nun als erledigt abgeschrieben wird.

Marc Bourgeois (FDP, Zürich): Es scheint da zwei Fraktionen zu geben, die jeweils die Wahrheit für sich gepachtet haben. Und wie so oft in solchen Fällen, dürfte die Wahrheit wahrscheinlich irgendwo dazwischenliegen. Wenn der Bericht des Regierungsrates etwas geleistet hat, dann einen gut abgerundeten Überblick über die verfügbaren Studien in diesem Bereich. Das ist schon viel wert. Allein der Umstand, dass zu einem Betrachtungsgegenstand so viele Studien erstellt werden müssen, kann einen stutzig machen. Was muss da bewiesen werden? In diesem Zusammenhang sind die Antworten des Regierungsrates etwas sehr theoretisch und studienbasiert. Neben dem offenbar sehr schwierigen empirischen Ansatz gäbe es ja auch noch den intellektuellen Ansatz, und da muss man ab gewissen Aussagen in der Postulatsantwort schon staunen. Im Prinzip wird die Ansicht vertreten, dass Integration den Stärkeren nicht schadet. Das steht schon mal in Kontrast zur vermehrt geäußerten Forderung nach einer gezielten Förderung überdurchschnittlich begabter Kinder. Offenbar herrscht teils der Eindruck, diese

kämen heute zu kurz. Integrieren wir die Schwachen, um dann die Starken wieder zu separieren? Und wer bleibt dabei auf der Strecke? Die in der Mitte vielleicht? Die im Zusammenhang mit der Integration genannten Probleme sind vielfältig: eine Vielzahl von Bezugspersonen, ein hoher Koordinationsaufwand, das «Gschnurr» im Klassenzimmer von Heilpädagogen, Klassenassistenten und Co, das Kommen und Gehen, Schülerinnen und Schüler, die IF-Betreuung (*Integrative Förderung*) haben und Einführungen in Themen verpassen, und so weiter und so fort. Und auch die Stigmatisierung findet sehr wohl statt, denn es ist ja nicht so, dass diese Kinder dann an die Kindergeburtstage oder in die Clans eingeladen werden. Es wäre ein bisschen naiv, das zu meinen. Und letztlich nützt es eben nichts, wenn man mit wissenschaftlicher Akribie beweisen will, dass das heutige System den anderen Lösungen überlegen ist, wenn eben doch vielerorts die Akzeptanz fehlt.

Die FDP schreibt das Postulat auch ab.

Christa Stünzi (GLP, Horgen): Das Postulat, das hier vorliegt, verlangt eine Gesamtbilanz zur Auswirkung der Sonderpädagogik. Als Schulpflegerin mit der Verantwortung für die Sonderpädagogik irritiert es mich, dass man nach über zehn Jahren seit der Einführung immer noch keine genaue Gesamtbilanz erstellen will. Es wäre doch wichtig, hier einmal hinzuschauen und wirklich die Fragen zu beantworten, welche Massnahmen tatsächlich erfolgreich sind. Wie viele Ressourcen müssen wir für eine erfolgreiche Integration sprechen, damit betroffene Kinder, Klassen und Lehrpersonen die Massnahmen auch tatsächlich tragen können? Wie bekommen wir die Kosten in den Griff? Und welche Kritiken sind berechtigt und wo müssen wir vielleicht auch nachjustieren?

In der Antwort des Regierungsrates wurden viele Fragen offengelassen. Viele Punkte wurden nicht angeschaut. Dies sollte man dringend nachholen. So fehlt für mich eine verlässliche Studie über verhaltensauffällige Schülerinnen und Schüler, denn gerade diese führen in der Integration oft zu grossen Herausforderungen für die Klassenlehrpersonen und Schulgemeinden. Hier werden viele verschiedene Massnahmen eingesetzt und es gibt eine Massnahmenvielfalt, die es den Betroffenen oft relativ schwermacht, sich überhaupt zurechtzufinden, was denn nun eigentlich möglich ist. Auch stellt sich mir die Frage, wann eine Reintegration überhaupt erfolgreich sein kann. Auch hierzu schweigt der Regierungsrat.

Zuletzt fehlt für mich auch die Analyse der Integration von erfolgreichen und begabten Schülerinnen und Schüler. Auch dies gehört zur Sonderpädagogik, und im Rahmen der integrierten Förderung müssen auch diese Kinder gefördert werden. In der Realität und in der Praxis fehlen oft die Ressourcen dazu. Hier müsste man genau hinschauen und die Massnahmen analysieren, wie man hier vielleicht auch den begabten Schülerinnen und Schülern gerecht werden kann.

Die Grünliberalen wehren sich nicht generell gegen eine Integration. Es gibt viele Beispiele aus der Praxis, wo eine Integration erfolgreich durchgeführt wurde. Und wenn es funktioniert, ist es für alle Beteiligten ein schönes Erlebnis. Jedoch stellt

sich schon die Frage, wie wir mit den vielen Ressourcen, mit Fachlehrern, Klassenlehrern, Schulleitern, Schulsozialarbeitern, Therapeuten, Heilpädagogen, Schulpsychologen und vielen weiteren, die hier mitarbeiten, umgehen. Wir müssen eine Kostenexplosion verhindern, und um dies in den Griff zu bekommen, müssen wir die Massnahmen sauber analysieren und überprüfen. Ansonsten schwimmen wir einfach weiter im Dunkeln. Wir können bei einem so wichtigen Thema nicht weiterwursteln.

Dass es bei der Integration nicht immer einfach ist, ist uns auch klar. Aber ohne klare Analyse kommt man hier nicht weiter. Das Schulumfeld hat auch Anspruch auf eine klare Strategie, wohin es denn gehen soll. Und auch dazu brauchen wir eine gute Grundlage. Deshalb sind wir mit der Abschreibung des Postulates nicht zufrieden.

Karin Fehr Thoma (Grüne, Uster): Auch wir Grünen sind mit der Abschreibung des Postulates einverstanden. Wir haben die Überweisung 2015 unterstützt. Wir haben aber damals schon betont, dass es nicht darum gehen kann, das Prinzip der Integration von Kindern mit besonderem Förderungsbedarf in die Regelklasse zu hinterfragen. Diese Integration erachten wir Grünen als grossen gesellschaftlichen Fortschritt. Entsprechend freuen wir uns auch darüber, dass die Zahl der Kinder und Jugendlichen in besonderen Klassen ab 2005 bis 2010 stark abgenommen hat. In einer Gesamtbetrachtung sind die Erfolge der integrativen Beschulung grossartig. Die Lernfortschritte schulleistungsschwacher Kinder sind bei integrativer Schulung signifikant besser und ihr Berufszugang gelingt erfolgreicher. Auch die Mär, dass die leistungsstärkeren Schülerinnen und Schüler unter dieser integrativen Schulung leiden, diese Mär ist längst widerlegt. Und auch das kann gegenüber Eltern gar nicht genügend betont werden.

Mit der Unterstützung des Postulates haben wir uns aber doch auch dafür ausgesprochen, dass die Bildungsdirektion uns Auskunft über den Weiterentwicklungsbedarf der integrativen Schule gibt. In dieser Hinsicht, ja, sind unsere Erwartungen auch tatsächlich nicht ganz erfüllt worden. Ein Beispiel: Es erstaunt, dass wir, obwohl wir eine kantonale Verordnung über die sonderpädagogischen Massnahmen haben, nicht genau wissen, was uns diese Massnahmen im Detail kosten. Das hat natürlich damit zu tun, dass die Massnahmen unterschiedlich finanziert und zum Teil gänzlich über die Gemeinden finanziert werden müssen. Dieser Frage, ob die heutige Regelung betreffend Mittelzuteilung wirklich zweckmässig ist, dieser Frage weicht die Bildungsdirektion aus. In der Kommission hat sie aber mindestens angedeutet, dass es hier tatsächlich offene Fragen gibt. Wir können also auf die Fortsetzung gespannt sein.

Ebenso ist im Bericht festgehalten: Obwohl die Bildungsdirektion keine umfassende Evaluation gemacht hat – damit können wir gut leben –, weist das Volksschulamt aber doch auf ein gewisses Potenzial hin, dass die Schulen ihre Tragfähigkeit weiter verbessern können. Das muss das Ziel sein, das muss unser gemein-

sames Ziel sein, dass dort, wo die Schulen noch ein Potenzial haben, diese Tragfähigkeit zu verbessern, dieses Potenzial in Zukunft noch besser ausgeschöpft werden kann.

In diesem Sinn – Sie hören es – sind wir Grünen von der integrativen Volksschule überzeugt. An dieser führt für uns kein Weg vorbei. Die Erfolge sind gigantisch. Wir schreiben das Postulat ab. Besten Dank.

Kathrin Wydler (CVP, Wallisellen): Die CVP unterstützt die Vorlage und sieht im Moment keinen ergänzenden Berichterstattungsbedarf. Die CVP unterstützt grundsätzlich den Gedanken der Integration der Sonderschulung in der Volksschule, da Integration ein wichtiger Bestandteil der gesamten Gesellschaft sein sollte. Vor allem die verhaltensauffälligen Kinder fordern bei der Integration heraus, vermehrt sind das Jungs, was auch eine Genderfrage ist. Es macht den Anschein, dass unsere Gesellschaft bezüglich Kinder weniger tolerant ist als früher. Das hat seine guten, aber auch schlechten Seiten. Es stellt sich die Frage: Wie viel Unangepasstheit tolerieren wir und finden nicht gleich, dass es von der gesellschaftlichen Norm abweicht? Verschiedene Aspekte müssen für eine erfolgreiche Umsetzung der integrativen Sonderschulen beachtet werden; Fragen wie zum Beispiel, ob die Lehrpersonen genügend befähigt sind, die Integration umzusetzen, oder ob ISR-Schülerinnen und -Schüler (*Integrative Sonderschulung*) eine adäquate Unterstützung erhalten, damit sie erfolgreich in eine Berufslehre geführt werden können. Und zu guter Letzt sollten wir auch den Mut haben zu sagen, dass es Fälle gibt, bei denen eine Separation der bessere Weg ist. Diesen Entscheid zu fällen, ist jedoch nicht immer einfach, da es keine klare Grenze gibt.

Mit der Integration der Sonderschulen in der Volksschule sind wir auf dem richtigen Weg, aber wir müssen uns bewusst sein, dass es keine einfache Aufgabe und Herausforderungen zu meistern gilt.

Hanspeter Hugentobler (EVP, Pfäffikon): Das Postulat 67/2015 unseres ehemaligen EVP-Kantonsratskollegen Peter Ritschard verlangte eine Überprüfung der aktuellen Organisation der Sonderpädagogik. Insbesondere sollte das aktuell von der Bildungsdirektion verfolgte Ziel, möglichst alle Schülerinnen und Schüler im Rahmen der Regelklasse zu unterrichten, überprüft und mit alternativen Schulungsmodellen verglichen werden. Die EVP dankt der Regierung für die Ausleageordnung und die Analyse.

Die integrative Schulung der meisten Kinder in der Regelklasse ist auch für die EVP im Grundsatz unbestritten. Allerdings, was eigentlich ein gutes Anliegen ist, möglichst viele Kinder in die Regelklasse zu integrieren, wurde in seiner immer absoluten Umsetzung auch für Kinder, die kaum in dieser Regelklasse zu integrieren sind, mancherorts zur Dauerbelastung eben dieser Regelklasse der Volksschule. In manchen Klassen ist eine zu weitgehende Integration die Durchführung eines geordneten Unterrichts nur noch erschwert möglich. Und an manchen Orten werden immer mehr Klassenassistenzen – auf Gemeindekosten notabene – zur

Bändigug aufwendiger Kinder eingesetzt. Der Verschleiss bei den Lehrerinnen und Lehrern ist gross. Für eine erfolgreiche Integration aller Kinder sind viele Klassen zu gross und die Lehrpersonenressourcen zu klein. So ist unter den gegebenen Rahmenbedingungen die ausnahmslose Integration aller Kinder nicht möglich.

Für uns steht daher die Anpassung der Vollzeitenregelung im Vordergrund. Es kann nicht sein, dass durch die Führung vorübergehender Kleingruppen- oder Kleinklassen-Settings für aufwendige Schülerinnen und Schüler dann aufgrund der geltenden VZE-Regelung (*Vollzeiteinheiten*) dafür die übrigen Schülerinnen und Schüler mit fehlenden Ressourcen und riesigen Klassen bestraft werden.

Die EVP ist für die Integration, aber sie will mehr Ressourcen und eine grössere Flexibilität in der Umsetzung. Wir erachten das Postulat als erledigt, bleiben aber am Thema dran.

Markus Späth (SP, Feuerthalen): Die Integration ist ein Erfolg, ein beeindruckender Erfolg, dem ist nicht zu widersprechen. Es ist aber auch keine Überraschung, wie Monika Wicki in ihrem Votum bereits betont hat. Die Studien sind sich einig: Integration nützt den Integrierten und sie schadet den Leistungsfähigeren nicht, im Gegenteil, sie fördert diese zumindest sozial. Eine beeindruckende Fülle von Fussnoten in der Antwort der Regierung weist auf die Studien hin, die alle die gleiche Tendenz haben. Trotzdem, es ist ein Erfolg, der einen Preis hat. Es ist ein Erfolg auf dem Buckel der Lehrerinnen und Lehrer, da dürfen wir nichts beschönigen. Der Erfolg ist möglich dank massiver Mehrbelastung der Klassenlehrpersonen. Wer heute Unterricht besucht und zum letzten Mal vor 40 Jahren eine Primarschulklasse besucht hat, der stellt fest: Dieser Unterricht ist kaum mehr zu vergleichen mit dem, was wir älteren Semester noch erlebt haben: Individualisierung ist wichtig, Parallelprogramme für praktisch jede Stunde müssen entwickelt, Prüfungen auf unterschiedlichen Niveaus vorbereitet werden. Das alles ist positiv und wichtig, aber es bedeutet Aufwand für die betroffenen Lehrerinnen und Lehrer. Dazu kommt der Aufwand für die Koordination zwischen den verschiedenen Beteiligten – Heilpädagogen, Therapeutinnen, Therapeuten, Klassenassistenten, Schulsozialarbeitern, Schulpsychologen und so weiter. Diese Mehrbelastungen werden weder ausgeglichen noch wirklich honoriert, im Gegenteil: Heutige Lehrpersonen unterrichten noch immer für ein Vollpensum 28 Lektionen. Im Berufsauftrag ist der Faktor für Unterricht, Unterrichtsvorbereitung, Korrektur viel zu tief angesetzt. Zusätzlich kommen noch hunderte von Stunden für zusätzliche Arbeiten im Berufsauftrag dazu, die so vorher nicht festgeschrieben waren. Zusätzlich: Auch die Lohnentwicklung ist für die Lehrerinnen und Lehrer höchst bescheiden. Von regelmässigen Lohnerhöhungen kann keine Rede sein. Jüngere verdienen heute viel weniger als die Älteren, der Kanton profitiert von massiven Rotationsgewinnen und gibt sie nicht weiter.

Die Reaktionen sind klar: Burnouts sind die Folgen, früher Ausstieg nach kurzer Verweildauer, Teilzeit und Team-Teaching mit noch höherem Koordinationsaufwand. Christa Stünzi ist beizupflichten: Wir dürfen so nicht mehr weiterwursteln.

Das Postulat kann zwar abgeschrieben werden. Es lebe aber die Überarbeitung des Berufsauftrags.

Regierungsrätin Silvia Steiner: Auf die gewerkschaftlichen Anliegen gehe ich an dieser Stelle nicht ein, sondern ich möchte nur zum Postulat betreffend Sonderpädagogik sprechen. Das Postulat verlangt im Wesentlichen eine Gesamtbilanz über die Organisation der Sonderpädagogik. Aufwand und Ertrag – das ist ein etwas seltsamer Begriff im Zusammenhang mit den Lernleistungen der Schüler – sollen einander gegenübergestellt werden. Ermittelt werden soll das Ganze durch eine Evaluation.

Zwei Elemente des Postulates haben wir erfüllt: Den Aufwand, soweit der Kanton über diese Zahlen verfügt, haben wir im Postulatsbericht dargestellt. Die Ergebnisse beziehungsweise die Lernleistungen beziehungsweise Bildungsverläufe der Schülerinnen und Schüler haben wir ebenfalls dargestellt. Auf die Durchführung einer Evaluation hat der Regierungsrat jedoch verzichtet, dies im Wesentlichen aus folgenden Gründen: Es gibt bereits unzählige Studien in diesem Bereich, wir haben eine ganze Reihe davon im Bericht aufgezählt. Weil davon auszugehen ist, dass davon keine neuen Ergebnisse zu erwarten sind, ist es nicht vertretbar, sehr viel Geld für eine neue Studie auszugeben, die ohnehin nicht flächendeckend wäre, sondern nur punktuell Erhebungen machen könnte. Um verlässliche Ergebnisse erhalten zu können, wäre eine mehrjährige Längsschnittstudie notwendig gewesen, das heisst, Resultate wären erst in mehreren Jahren zu erwarten gewesen, also längstens nach Ablauf der Beantwortungsfrist des Postulates.

Die Gemeinden haben viel Gestaltungsspielraum in diesem Bereich und eben nicht überall die gleichen Rezepte. Die Individualität der Kinder und ihrer Bedürfnisse ist gross, und das soll auch so bleiben. Die Instrumente und Mittel, die die Gemeinden im Rahmen ihrer rechtlichen Voraussetzungen einsetzen, sind absolut unterschiedlich von Gemeinde zu Gemeinde, und Sie wissen, dass wir 162 davon haben. Eine übergreifende Analyse ist deshalb auch gar nicht möglich.

Deshalb beantragt Ihnen der Regierungsrat, das Postulat, gestützt auf den vorliegenden, ausführlichen Bericht, abzuschreiben.

Ratspräsident Dieter Kläy: Die vorberatende Kommission schlägt die Abschreibung des Postulates vor. Ein anderer Antrag wurde nicht gestellt. Somit ist das Verfahren beendet.

Das Postulat KR-Nr. 67/2016 ist abgeschrieben.

Das Geschäft ist erledigt.